



Das hat noch gefehlt – FAQ! Hinter dem Kürzel, verbergen sich die drei englischen Worte „Frequently Asked Questions“. FAQ sind im Internet sehr häufig anzutreffen – allein die Suchmaschine Google findet auf Anhieb über 212 Mil-

lionen Treffer. Da bei der Bürgerberatung der Ärztekammer Nordrhein Patientinnen und Patienten häufig Auskünfte zu gleichen Themen erfragen, sind nun in der neuen Rubrik „BürgerInfo/Bürgerberatung“ häufig gestellte Fragen samt Antworten auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein abrufbar.

Dort finden sich zum Beispiel klar und einfach aufbereitete Informationen zu Patientenrechten. Ebenfalls

wird beantwortet, wo nach niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder nach einem bestimmten Krankenhaus gesucht werden kann. Auch finden sich kurze Erläuterungen zu häufig angefragten Krankheiten wie ADHS oder Schmerzkrankheiten. Ebenfalls kommt das Thema „Schönheitschirurgie“ vor.

Die Antworten beinhalten zahlreiche Links zu weiterführenden Informationen oder verweisen auf be-

stimmte Bereiche des Internetangebots der Ärztekammer Nordrhein selbst. Damit geht die neue Seite über reine FAQ hinaus und kombiniert die übersichtliche Darstellungsform mit einer kommentierten Linkliste.

*Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: [onlineredaktion@aekno.de](mailto:onlineredaktion@aekno.de)* bre

RÜCKFÜHRUNG VON AUSLÄNDERN

## Besserer Abschiebeschutz bei gesundheitlichen Problemen

Nordrhein-Westfalen setzt als erstes Bundesland neue Standards zur medizinischen Begutachtung bei der Rückführung von Ausländern in Kraft. Das haben das NRW-Innenministerium, die Ärztekammer Nordrhein und die Ärztekammer Westfalen-Lippe Mitte Januar in einer gemeinsamen Pressemitteilung bekannt gegeben. Danach sollen gesundheitliche Probleme von Ausländern, die abgeschoben werden sollen, besser berücksichtigt werden als bisher.

Innenminister Dr. Fritz Behrens bezeichnete dies in Düsseldorf als „großen Fortschritt im Sinne eines besseren Abschiebeschutzes aus gesundheitlichen Gründen“. Gleichzeitig begrüßten der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, und der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Professor Dr. Ingo Flenker, den neuen Informations- und Kriterienkatalog. Er sei ein wichtiger Schritt zur Ver-

besserung der Qualität in der Begutachtung der Reisefähigkeit von Ausländern.

Das Innenministerium hat den Katalog jetzt den Ausländerbehörden als verbindliche Arbeitsvorgabe an die Hand gegeben. Unberührt bleibe selbstverständlich, dass die Ausländerbehörden an die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie von Gerichten gebunden sind, falls es sich um die Prüfung zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse im Rahmen des Asylverfahrens handelt.

„Die Handreichung wird sowohl den Bestimmungen des Ausländerrechts als auch dem ärztlichen Verlangen gerecht, stets im Sinne des Patienten sorgfältig handeln zu können“, erklärte Professor Hoppe. Der Katalog erlaube dem Arzt zu jedem Zeitpunkt, auch auf noch nicht entdeckte beziehungsweise noch nicht ausreichend geklärte Gesundheitsprobleme hinzuweisen und damit das Verfahren zur Feststellung

**Einladung**  
zu Beratungstagen  
bei der Nordrheinischen Ärzteversorgung

Aufgrund der positiven Resonanz auf das Beratungswochenende im November 2003 bieten wir den Mitgliedern unseres Versorgungswerkes erneut die Gelegenheit, sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versicherungsbetriebes in einem persönlichen Gespräch zu Fragen des Versicherungsverhältnisses - außerhalb der üblichen Geschäftszeiten - beraten zu lassen.

**Die Beratung findet an folgenden Tagen statt:**  
Samstag, 19.03.2005 von 10.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Sonntag, 20.03.2005 von 10.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Samstag, 09.04.2005 von 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Vereinbarung eines individuellen Termins ist leider nicht möglich.

Nordrheinischen Ärzteversorgung  
Versicherungsbetrieb  
Block C/D, 3. Etage  
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse erneut anzustoßen. Der nordrheinische Kammerpräsident kündigte an, den Kriterienkatalog im Laufe des Frühjahrs noch für die Ärzteschaft zu ergänzen, um dort Verständnis für die Möglichkeiten des ärztlichen Handelns im Rahmen des geltenden Ausländerrechts zu wecken.

Minister Behrens glaubt, „dass die Absprache auch die zahlreichen Kritiker der bisherigen Regelungen zufrieden stellen wird. In vielen Gesprächen mit Flüchtlingsorganisationen, der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie Landtagsfraktionen ist

das Thema in allen Facetten diskutiert worden.“ NRW werde gemeinsam mit diesen Organisationen und der Ärzteschaft eine ständige Evaluierung der Regelungen vornehmen. Behrens hofft, dass das Beispiel NRW auch in anderen Bundesländern Schule macht.

*Der Informations- und Kriterienkatalog kann im Internet unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) unter der Rubrik „Kammer-Intern/Kammerarchiv“ abgerufen oder bei der Ärztekammer Nordrhein angefordert werden unter Tel.: 0211/4302-1243, Fax: 0211/4302-1244, E-Mail: [pressestelle@aekno.de](mailto:pressestelle@aekno.de)* imnrw/RhÄ